

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage dieser Evakuierung ist § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehörden-gesetz – SächsPBG).

Demnach kann die Polizeibehörde die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Auf Grund der in dieser Broschüre beschriebenen Gefährdungen im Falle einer Explosion liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor.

Um diese Gefahr abzuwenden, ist es geeignet, erforderlich und angemessen, dass die Personen, welche sich im Evakuierungsbereich aufhalten, diesen verlassen. Die Personen haben der Aufforderung zur Evakuierung zu folgen, da durch den Fund des Kampfmittels vorgehend beschriebenen Gefahren bereits bestehen und eine Explosion nicht ausgeschlossen werden kann.

Aktuelle Informationen

Zu der aktuellen Evakuierungsmaßnahme sind Informationen unter anderem über

- den Twitter-Feed Branddirektion Leipzig twitter.com/Feuerwehr_LE
- den Internetauftritt der Stadt Leipzig leipzig.de
- die Informationskanäle der Polizeidirektion Leipzig [@PolizeiSachsen](https://twitter.com/PolizeiSachsen) beziehungsweise polizei.sachsen.de/de/pdl.htm
- die klassischen Medien erhältlich.

Weitere allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Evakuierungen im Fall von Kampfmittelfunden können unter leipzig.de/bombenfund abgerufen werden.

Sollten durch die Entschärfung beziehungsweise Sprengung des Kampfmittels Schäden an dem Eigentum Dritter verursacht werden, können diese gegenüber dem Freistaat Sachsen geltend gemacht werden.

Herausgeber

Stadt Leipzig
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport/Ordnungsamt

Redaktionsschluss: 04.11.2021



Stadt Leipzig
Ordnungsamt

Evakuierung



**Allgemeine Informationen
für zu evakuierende Personen im
Rahmen eines Kampfmittelfundes**

Ein Kampfmittel wurde gefunden! —

Ein Kampfmittel, beispielsweise eine Fliegerbombe, Granate oder Miene wurde gefunden und muss zeitnah entschärft oder gesprengt werden.

Deshalb ist eine Evakuierung notwendig.

Sollte es zu einer Explosion kommen, dann könnten Gefährdungen für die Bevölkerung im Umkreis der Fundstelle nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere das Leben und die Gesundheit könnten beispielweise durch Splitter oder einer Druckwelle gefährdet werden.

Um diese Gefährdungen zu vermeiden, ist es notwendig alle Personen im großräumigen Umfeld der Fundstelle zu evakuieren.

Festgelegt wird der Umfang dieses Bereiches durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen in Absprache mit der Stadt Leipzig und der Polizeidirektion Leipzig in Abhängigkeit vom vorgefundenen Kampfmittel.

Unterbringung —

Bis die Evakuierung beendet ist, können sich die evakuierten Personen außerhalb des Evakuierungsbereiches überall aufhalten, zum Beispiel bei Familie oder Freunden. In diesen Fällen wird angeraten, sich über die Medien zum aktuellen Stand der Maßnahmen zu informieren.

Sollte kein anderer Verbleib für die Dauer der Evakuierung möglich sein, werden als Notunterbringung durch die Stadt Leipzig Räumlichkeiten für den Aufenthalt zur Verfügung gestellt. Bei einer länger andauernden Evakuierung erfolgt an diesen Stellen auch eine Notverpflegung.

Über die Medien wird genauso wie in den Notunterkünften über das Ende der Evakuierung informiert.

Das sollten Sie mitnehmen —

Bei der Evakuierung sollten nur die notwendigen persönlichen Gegenstände (zum Beispiel Ausweise, Mobiltelefon) und etwas Verpflegung sowie notwendige Medikamente mitgenommen werden.

Das restliche Eigentum sollte wie üblich gesichert werden, beispielsweise durch Verschießen der Wohnung beziehungsweise des Hauses.

Der Evakuierungsbereich wird durch die Polizei abgesperrt und alle Personen innerhalb des Bereiches werden evakuiert.

Haustiere —

Anders als Menschen müssen Haustiere den Evakuierungsbereich nicht verlassen.

Sofern es möglich und zu verantworten ist, sollten die Haustiere besser zurückgelassen werden - etwa wenn die Tiere keine Aufsicht benötigen. Wenn das jedoch nicht möglich oder gewollt ist und es keinen erheblichen Mehraufwand bedeutet, dann können sie auch mitgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass in die von der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellten Notunterkünfte keine Haustiere mitgenommen werden dürfen.

Darauf sollten Sie achten —

Sollte eine Person sich der Evakuierung verweigern und auch nach Erläuterung der Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht folgen wollen, so wird der Polizeivollzugsdienst hinzugezogen. Dieser wird die Evakuierung, wenn notwendig nach Rücksprache mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen, in Absprache mit der Stadt Leipzig und der Polizeidirektion Leipzig, mittels unmittelbaren Zwang durchsetzen.

Dies führt zu einem zeitlichen Mehraufwand, durch welchen der Beginn der Entschärfung oder Sprengung des Kampfmittels verzögert wird und sich die Evakuierung für alle betroffenen Personen verlängert.